

Städtische Flächen zur Unterbringung von Flüchtlingen

hier: Untersuchung der Eignung

1. Fläche an der Dresdener Straße neben der Schule Börgersbruch

Baurecht:

Die Fläche liegt im Bebauungsplangebiet Nr. 41 „Schul- und Sportzentrum Niedersprockhövel“. Der Bebauungsplan setzt in diesem Bereich Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule sowie eine dreigeschossige Bauweise, eine Grundflächenzahl von 0,4 und eine Geschossflächenzahl von 0,8 fest. Hier wäre eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Bemerkung:

Es ist noch nicht abschließend entschieden, ob die Fläche für eine Schulerweiterung benötigt wird; insofern kommt hier nur die Errichtung von Wohncontainern in Frage.

Erschließung:

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Entwässerung:

Der Anschluss kann auf dem Grundstück im Mischsystem an vorh. Leitungen erfolgen.

Straße:

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

2. Fläche im Bereich des Kindergartens Gedulderweg

Baurecht:

Die Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gedulderweg Ost“. Der Bebauungsplan setzt in diesem Bereich Baugrundstück für Gemeinbedarf fest. Auch hier wäre eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Bemerkung:

Hier wäre sowohl die Errichtung eines Wohngebäudes, als auch die Aufstellung von Wohncontainern möglich.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Entwässerung:

Die Entwässerung muss im Trennsystem erfolgen. Das Niederschlagswasser ist Vorort zu versickern oder einzuleiten, da die weiterführenden Mischwassersammler überlastet sind. Das Schmutzwasser kann an die vorh. Kanalisation auf dem Parkplatzgrundstück angeschlossen werden.

Straße:

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche. Allerdings ist die Zuwegung in einem sehr schlechten Zustand. Eine erstmalige Herstellung der Straße wäre mittelfristig erforderlich. Hierzu ist aber das Entwässerungssystem anzupassen (s.o.)

3. Bolzplatz Osterhöfgen/Waldweg**Baurecht:**

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Die angrenzenden Flächen sind Wohnbauflächen. Das Grundstück beurteilt sich gemäß § 34 BauGB; insofern ist die Errichtung eines Wohngebäudes planungsrechtlich zulässig.

Bemerkungen:

Hier wäre die Errichtung eines Wohngebäudes möglich, alternativ ist hier auch eine befristete Nutzung bis 2019 für die Errichtung von Wohncontainern möglich.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Entwässerung:

Ein Kanalanschluss könnte prinzipiell im Mischsystem erfolgen. Angesichts der Höhenlage des Grundstücks könnte es jedoch nötig sein, das Abwasser (Schmutzwasser) zu pumpen. Dann sollte möglichst auch eine Niederschlagswasser-Versickerung o.ä. auf dem Grundstück erfolgen. Es müsste jedoch auf jeden Fall ein neuer Anschluss in befestigten Straßenflächen erstellt werden.

Straße:

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche. Allerdings liegt das Grundstück tiefer als die vorhandene Straße.

Hinweis:

Der Bolzplatz müsste aufgegeben werden.

4. Fläche an der Wuppertaler Straße/Radweg (ehemaliges TURMAG-Gelände)**Baurecht:**

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Hombergstraße“. Der Bebauungsplan setzt in diesem Bereich Verkehrsfläche bzw. angrenzend Mischgebiet fest. Hier ist ein Kreisverkehrsplatz für die Anbindung der L70n geplant. Insofern wäre eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Bemerkungen:

Der Bereich könnte allerdings nur temporär (z. B. für Wohncontainer) genutzt werden, um die städtebaulichen Ziele weiter umsetzen zu können.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Entwässerung:

Ein Anschluss kann im Mischsystem an den neuen Sammler erfolgen. Ein Anschluss ist auf dem Grundstück vorverlegt.

Straße:

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche. Eine Zufahrt ist bereits vorhanden.

5. Fläche an der Hiddinghauser Straße, ehemals Burgschützen**Baurecht:**

Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dar. Das Grundstück liegt im Außenbereich; insofern wären Einrichtungen zulässig, sofern öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Bemerkung:

Hier ist nur eine befristete Nutzung bis 2019 für die Errichtung von Wohncontainern oder die Umnutzung des Gebäudes zulässig.

Hinweis:

Privatrechtlich stellt sich die Situation so dar, dass der Verein „Burgschützen e.V. Sprockhövel“ die Anlage nicht mehr nutzt und um einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages gebeten hat. Gleichzeitig wurde der Wunsch geäußert, dass die Anlage vom Bogensportclub Sprockhövel e. V. übernommen werden kann, dieser nutzt derzeit das Gebäude. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 dem Abschluss eines Pachtvertrages zugestimmt.

Daraufhin hat die Stadt ein entsprechendes Pachtangebot unterbreitet und Vertragsentwürfe gefertigt. Leider konnte bis heute kein Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Sollten nunmehr Grundstück und/oder Gebäude anderweitig genutzt werden, so bedarf es einer Überprüfung der Rechtslage, insbesondere hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse des Gebäudes sowie etwaiger Entschädigungs- oder Ersatzansprüchen.

Erschließung:

Die Erschließung ist nicht unproblematisch.

Entwässerung:

Das vorh. Gelände ist nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Die Entsorgung des schwach frequentierten Gebäudes erfolgt über eine abflusslose Grube („Kanal auf Rädern“). Bei dauerhafter Erhöhung der Belegungszahlen ist mit erhöhten Abfuhrkosten zu rechnen, so dass ggfs. ein Anschluss an das vorh. Druckentwässerungsnetz wirtschaftlicher wird. Das Niederschlagswasser ist auf jeden Fall vor Ort zu versickern bzw. einzuleiten.

Straße:

Das Grundstück wird über die ehemalige Hiddinghauser Straße erschlossen. Ggf. ist eine neue direkte Anbindung der Zufahrt an die L 551 (Haßlinghauser Str.) zu prüfen. Über die neue Zufahrt konnten die Bauarbeiten abgewickelt werden. Das Grundstück wäre später einfacher über die neue Zufahrt zu erreichen.

6. Flächen im Gewerbegebiet Engelsfeld**Baurecht:**

Die städtischen Flächen liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70 „Engelsfeld I“. Der Bereich wird im Bebauungsplan als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. Insofern wäre eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Bemerkungen:

Da Gewerbegebiete grundsätzlich nicht zum Wohnen geeignet sind, ist hier nur eine befristete Nutzung bis 2019 (z. B. für Wohncontainer) zulässig.

Aufgrund der Topografie ist das Grundstück nur durch sehr kostenintensive Maßnahmen für Wohncontainer zu nutzen.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Entwässerung:

Die Entwässerung aller beiden Flächen kann im Trennsystem erfolgen. Das Niederschlagswasser kann in die vorh. Versickerungsanlage eingeleitet werden. Das Schmutzwasser kann an den vorh. Sammler angeschlossen werden. Hierfür sind neue Anschlüsse zu erstellen.

Straße:

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

7. Fläche hinter der Sporthalle Haßlinghausen**Baurecht:**

Die Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 „Schulzentrum Haßlinghausen“. Der Bebauungsplan setzt in diesem Bereich eine Sporthalle fest. Hier wäre eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Bemerkung:

Hier wäre sowohl die Errichtung eines Wohngebäudes, als auch die Errichtung von Wohncontainern möglich.

Erschließung:

Die wegemäßige Erschließung ist noch genauer zu prüfen.

Entwässerung:

Der Anschluss kann im Mischsystem an die vorh. Entwässerung im Bereich der Turnhalle erstellt werden.

Straße:

Das Grundstück liegt nicht direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche. Die Erschließung muss entweder über den Parkplatz der Kreissporthalle oder über den Wendehammer Kortenstraße erfolgen.

8. Kleinbeckstraße im Bereich Parkplatz Sportplatz Obersprockhövel**Baurecht:**

Die Fläche liegt im Außenbereich der Stadt Sprockhövel; insofern dürfen öffentliche Belange durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Bemerkung:

Hier ist nur eine befristete Nutzung bis 2019 (z. B. für Wohncontainer) zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist nicht unproblematisch.

Entwässerung:

Das Grundstück muss im Trennsystem entwässert werden. Das Niederschlagswasser ist Vorort zu versickern oder einzuleiten. Das Schmutzwasser kann über einen vorh. Anschlussstutzen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

Straße:

Das Grundstück liegt nicht direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche. Die Erschließung müsste über die Zuwegung zum Parkplatz (wassergebunden Decke, schlechter Zustand) erfolgen.

9. Silscheder Straße / Merklinghauser Straße**Baurecht:**

Die Fläche liegt im Außenbereich der Stadt Sprockhövel; insofern dürfen öffentliche Belange durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Bemerkung:

Hier ist nur eine befristete Nutzung bis 2019 (z. B. für Wohncontainer) zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist kostenintensiv.

Entwässerung:

Das Grundstück ist nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

Die Entwässerung muss im Trennsystem mit ortsnaher Versickerung/Einleitung erfolgen. Das Schmutzwasser könnte in einer abflusslosen Grube mit entsprechenden Kosten gesammelt werden oder durch einen Anschluss (Druckentwässerung) an die vorh. Kanalisation im Bereich „Lagerstraße“ angeschlossen werden. Die zu errichtende Leitung wäre jedoch sehr lang (ca.240m) und müsste neben der B234 verlegt werden.

Straße:

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche. Die Zufahrt könnte über die B 234 erfolgen (Beteiligung Straßen NRW).

10. Sportfläche Grundschule Hobeuken**Baurecht:**

Die Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung Blumenhaus“. Der Bebauungsplan setzt in diesem Bereich Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule sowie eine viergeschossige Bauweise, eine Grundflächenzahl von 0,4 und eine Geschossflächenzahl von 1,0 fest. Hier wäre eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Bemerkung:

Hier wäre sowohl die Errichtung eines Wohngebäudes, als auch die Errichtung von Wohncontainern möglich.

Erschließung:

Die Erschließung ist nicht unproblematisch.

Entwässerung:

Die Entwässerung muss im Trennsystem erfolgen. Das Niederschlagswasser ist Vorort zu versickern oder einzuleiten, da die weiterführenden Mischwassersammler überlastet sind. Das Schmutzwasser kann an die vorh. Kanalisation auf dem unbefestigten Grundstücksteil angeschlossen werden.

Straße:

Das Grundstück liegt nicht direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche; die Erschließung könnte über das Grundstück der Grundschule erfolgen.

11. Gedulderweg/Schwalbenweg (Grünfläche)**Baurecht:**

Die Fläche liegt im Bebauungsplangebiet Nr. 20 „Gedulderweg Ost“. Der Bebauungsplan setzt in diesem Bereich Grünfläche fest. Hier wäre eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Bemerkung:

Aufgrund der angrenzenden Wohnnutzungen (Reines Wohngebiet und Allgemeines Wohngebiet) wäre hier die Errichtung eines Wohngebäudes zulässig. Das Grundstück ist zu klein.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Entwässerung:

Die Entwässerung muss im Trennsystem erfolgen. Das Niederschlagswasser ist Vorort zu versickern oder einzuleiten, da die weiterführenden Mischwassersammler überlastet sind. Das Schmutzwasser kann an die vorh. Kanalisation auf dem Grundstück angeschlossen werden.

Straße:

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

12. Sportplatz Hiddinghausen**Baurecht:**

Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dar. Die Fläche liegt im Außenbereich der Stadt Sprockhövel; insofern dürfen öffentliche Belange durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Bemerkung:

Hier ist nur eine befristete Nutzung bis 2019 (z. B. für Wohncontainer) zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Entwässerung:

Die Entwässerung muss im Trennsystem erfolgen. Das Niederschlagswasser ist Vorort zu versickern oder einzuleiten, Das Schmutzwasser kann an die vorh. Kanalisation auf dem Grundstück angeschlossen werden.

Straße:

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Die städtischen Flächen zur Unterbringung von Flüchtlingen wurden auf ihre Eignung hin untersucht. Das Ergebnis wurde dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.08.2015 vorgestellt. Daraus ergaben sich folgende Standorte für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen:

1. Flurstraße
2. Börgersbruch, auf der Wiese neben der Schule
3. Hiddinghausen, Silscheder Straße/Merklinghausen

Als dauerhafte Standorte wurden vorgesehen:

1. Gedulderweg/Kindergarten
2. Waldweg, alter Bolzplatz

Des Weiteren wird der Standort Schützenhalle/Hiddinghauser Straße ebenfalls für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt.

Alle Grundstücke in Privateigentum müssten zunächst gekauft oder gepachtet werden, was zu wesentlich höheren Investitionen führen würde, als dies bei städtischen Grundstücken der Fall ist.

Weitere Alternativstandorte bzw. Immobilien

Grundstücke

13. Gartenstraße

Verfügbarkeit:

Es handelt sich um den Spielplatz mit Grünfläche an der Gartenstraße.

Baurecht:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 „Hauptstraße“. Dieser setzt in diesem Bereich ein Allgemeines Wohngebiet, zweigeschossige Bauweise bei einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschossflächenzahl von 0,8 fest und eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz. Im Bereich der Gartenstraße ist ein Baufeld vorgesehen. Aufgrund der Größe des Grundstückes und der Festsetzungen ist hier ein Doppelhaus oder ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus möglich. Im hinteren Bereich ist der Spielplatz entsprechend festgesetzt.

Bemerkungen:

Das Grundstück wäre, sofern der vorhandene Spielplatz erheblich verkleinert wird, für die Errichtung eines Wohngebäudes geeignet.

14. Tackenberg/Am Hilgenstock

Verfügbarkeit:

Es handelt sich um die zurzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche, die verpachtet ist.

Baurecht:

Der Flächennutzungsplan sieht für diesen Bereich gewerbliche Baufläche vor. Es ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet beabsichtigt; derzeit wird eine Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführt.

Bemerkungen:

Hier ist nur eine befristete Nutzung bis 2019 (z. B. für Wohncontainer) nach Kündigung des Pachtvertrages zulässig. Zurzeit werden für die Errichtung von Wohncontainern die Bauanträge vorbereitet.

15. Eickersiepen 6/6a

Verfügbarkeit:

Das Gebäude befindet sich in Privateigentum. Die vorhandenen Gebäude sollen abgerissen werden. Hier soll ein neues Wohngebäude entstehen. Hierzu wurde bereits ein positiver Bauvorbescheid erteilt. Der Abbruch und der Bauantrag liegen der Verwaltung vor. Insofern ist das Gebäude **nicht** verfügbar.

Bemerkungen:

Die Gebäude sind von der Stadt für Flüchtlinge derzeit angemietet. Das Mietverhältnis wurde nochmal bis Juni 2016 verlängert.

16. Eickerstraße/Schafswiese

Verfügbarkeit:

Das Grundstück befindet sich in Privateigentum.

Baurecht:

Für den Bereich soll der Bebauungsplan Nr. 88 aufgestellt werden. Hier besteht allerdings zurzeit kein Baurecht. Es handelt sich um Außenbereich.

Bemerkungen:

Daher ist hier nur eine temporäre Nutzung (z. B. Wohncontainer) zulässig.

17. Hattinger Straße / South-Kirkby-Straße

Verfügbarkeit:

Das Grundstück befindet sich in Privateigentum. Der Eigentümer hat mitgeteilt, dass er das Grundstück nicht verkaufen möchte.

18. IG-Metall-Bildungszentrum

Verfügbarkeit:

Das Grundstück befindet sich in Privateigentum. Nach Rücksprache mit dem Leiter der Einrichtung stehen im Gebäude selbst keine Räumlichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Es wird zurzeit darüber nachgedacht, Angebote für Flüchtlinge z.B. durch Bereitstellung von Räumen für Sprachunterricht etc. zu machen.

Baurecht:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kauer Hof“. Dieser setzt Sondergebiet IG-Metall-Bildungszentrum fest. Bebaubare Grundstücksflächen sind nicht vorhanden. Es müsste eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgen. Hier sind allerdings die öffentlichen Belange wie des Naturschutzes, des Waldes und des Bergbaues zu beachten. Ansonsten handelt es sich um Außenbereich.

Bemerkungen:

Baurechtlich wäre hier nur eine temporäre Nutzung z.B. Wohncontainer zulässig. Aufgrund der Lage bzw. Entfernung vom Ortskern ist der Standort problematisch.

19. Zeche Alte Haase

Verfügbarkeit:

Das Grundstück befindet sich in Privateigentum. Der Eigentümer ist grundsätzlich verkaufsbereit.

Baurecht:

Das Grundstück beurteilt sich gemäß § 34 BauGB. Es handelt sich hier eher um ein Mischgebiet.

Bemerkungen:

Hier wäre eine Wohnbebauung grundsätzlich möglich. Ein Grundstück im straßenwärtigen Bereich für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses wird zurzeit gekauft.

20. Beisenbruch/Brinkerstraße

Verfügbarkeit:

Die Grundstücke befinden sich in Privateigentum.

Baurecht:

Derzeit wird der Bebauungsplan Nr. 73 „Beisenbruch“ aufgestellt. Der Bebauungsplan hat noch keine Rechtskraft; insofern ist hier kein Baurecht vorhanden. Außerdem ist die Erschließung nicht gesichert.

Bemerkungen:

Die Grundstücke können nicht genutzt werden.

21. Obersprockhövel/Im Kühlen Grunde/Kleinbeckstraße

Verfügbarkeit:

Das Grundstück befindet sich in Privateigentum und soll verkauft werden.

Baurecht:

Das Grundstück wird im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt und liegt im Außenbereich. Es sollte als Erweiterungsfläche für die vorhandenen Gewerbebetriebe dienen.

Bemerkungen:

Hier liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Gewerbebetriebes vor.

22. Flurstraße

Bemerkungen:

Das Grundstück Flurstraße ist als Standort für Flüchtlinge vorgesehen. Der Bauantrag ist bereits eingereicht.

23. Gewerbegebiet Stefansbecke III/Stennert

Verfügbarkeit:

Die Grundstücke sind bereits verkauft bzw. dienen als Erweiterungsfläche. Der Baubeginn ist bereits erfolgt. Insofern stehen hier keine Grundstücke zur Verfügung.

24. Hattinger Straße vor Hausnummer 66

Verfügbarkeit:

Das Grundstück befindet sich in Privateigentum und wäre grundsätzlich zu verkaufen.

Baurecht:

Das Grundstück beurteilt sich gemäß § 34 BauGB. Es handelt sich eher um ein Mischgebiet. Aufgrund der Topographie ist das Grundstück nur bedingt bebaubar.

Bemerkungen:

Hier wäre die Errichtung von Wohnhäusern zulässig. Hierzu wurde eine Bauvoranfrage eingereicht.

25. Bebauungsplangebiet Riepelsiepen

Verfügbarkeit:

Die Grundstücke befinden sich in Privateigentum.

Derzeit wird der Bebauungsplan Nr. 86 Teil 2 „Im Riepelsiepen“ aufgestellt. Der Bebauungsplan hat noch keine Rechtskraft, insofern ist hier kein Baurecht vorhanden. Außerdem ist die Erschließung nicht gesichert.

Bemerkungen:

Die Grundstücke können nicht genutzt werden.

26. Grundstück Ecke Bochumer Straße / South-Kirkby-Straße**Verfügbarkeit:**

Das Grundstück befindet sich in Privateigentum.

Baurecht:

Das Grundstück liegt im Außenbereich der Stadt Sprockhövel. Eine Erschließung über die Bochumer Straße oder die South-Kirkby-Straße kann aufgrund der Nähe der Kreuzung nicht erfolgen.

Bemerkungen:

Das Grundstück ist aufgrund der fehlenden Erschließung nicht nutzbar.

27. Parkplatz Stefansbecke / Gevelsberger Straße**Verfügbarkeit:**

Das Grundstück steht im Eigentum der Stadt.

Bemerkungen:

Der Parkplatz dient dem Gewerbegebiet Stefansbecke und wird auch als Wanderparkplatz genutzt. Aufgrund der Stellplatzproblematik im Bereich Gewerbegebiet Stefansbecke kann auf den Parkplatz nicht verzichtet werden.

Immobilien:**28. Grundschule Nord**

Die Grundschule Nord wird anderweitig genutzt und steht nicht zur Verfügung.

29. Ehemaliges Gemeindehaus in Hiddinghausen**Verfügbarkeit:**

Das Gebäude befindet sich in Privateigentum.

Baurecht:

Es liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19, der diesen Bereich als Grundstück für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung Kirche festsetzt. Bei Nutzungsänderung des Gebäudes wäre hier eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes unter Würdigung der nachbarlichen Interessen erforderlich.

Bemerkungen:

Unabhängig von der baurechtlichen Zulässigkeit ist das Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen wenig geeignet. Der Gemeindesaal ist aufgrund seiner Raumtiefe und der bestehenden Fensterbreite nur ungünstig zu unterteilen. Die Belichtung der Räume im Untergeschoss ist auch nicht ausreichend. Insofern wird das Gebäude als nicht geeignet angesehen.

30. Gebäude Mittelstraße 61**Verfügbarkeit:**

Das Gebäude wurde von der Stadt gekauft.

31. Gebäude ALDI, Steinklippe**Verfügbarkeit:**

Nach Rücksprache mit dem Eigentümer wird das Gebäude zur eigenen Nutzung benötigt und steht nicht zur Verfügung.

32. Gebäude Engelsfeld 9**Verfügbarkeit:**

Das Gebäude wird genutzt und steht daher nicht zur Verfügung.

33. Zeche Alte Haase**Verfügbarkeit:**

Das Gebäude befindet sich in Privateigentum.

Baurecht:

Der Bereich beurteilt sich gemäß § 34 BauGB. Für das Bürogebäude wurde eine Baugenehmigung für eine Wohnnutzung erteilt.

Bemerkungen:

Das Objekt wurde für eine Anmietung näher geprüft. Aufgrund der hohen Herrichtungskosten ist das Objekt nicht geeignet.

34. Gebäude Kleinbeckstraße 3 - 17**Verfügbarkeit:**

Das Gebäude wird zurzeit noch genutzt. Das Mietverhältnis endet am 31.12.2016. Danach soll das Objekt veräußert werden. Insofern steht das Gebäude nicht zur Verfügung.

35. Gebäude Wuppertaler Straße, ehemals Hausherr Villa

Verfügbarkeit:

Das Gebäude wird gerade eigentumsmäßig übertragen. Die ZGS nimmt danach neue Verhandlungen auf.

36. Gebäude Wuppertaler Straße 88

Verfügbarkeit:

Das Gebäude befindet sich in Privateigentum und ist zur Anmietung vorgesehen.

Bemerkungen:

Das Gebäude wird von der Stadt genutzt.

37. Lagerhalle Wuppertaler Straße 3

Verfügbarkeit:

Die Halle ist als Lager zur Unterbringung von Materialien für die Flüchtlinge von der Stadt angemietet.

38. Lagerhalle Hombergstraße 33 e

Verfügbarkeit:

Die Halle befindet sich in Privateigentum und wird zur Vermietung angeboten.

Baurecht:

Das Gebäude liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Hombergstraße“, der in diesem Bereich ein Gewerbegebiet festsetzt.

Bemerkungen:

Das Gebäude wurde geprüft; ist aber nicht geeignet.

39. Objekt Kleinbeckstraße

Verfügbarkeit:

Die Halle befindet sich in Privateigentum und wird ab 2016 zur Vermietung angeboten.

Baurecht:

Der Bereich beurteilt sich gemäß § 34 BauGB. Es handelt sich um ein Gewerbegebiet.

Bemerkungen:

Insofern ist hier lediglich die vorübergehende Nutzung für Flüchtlinge möglich.

40. Gewerbeobjekt Wittener Straße 326, Wuppertal

Verfügbarkeit:

Das Objekt befindet sich in Wuppertal; insofern können hier keine Flüchtlinge aus Sprockhövel untergebracht werden.

41. Hauptstraße 10

Verfügbarkeit:

Das Gebäude befindet sich in Privateigentum und steht unter Denkmalschutz. Wohnungen stehen hier nach Rücksprache mit dem Eigentümer nicht zur Verfügung.

42. Hauptstraße 12

Verfügbarkeit:

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und befindet sich in Privateigentum. Es wird gerade veräußert.

43. Hauptstraße 69 a

Verfügbarkeit:

Das Gebäude befindet sich in Privateigentum und wird derzeit genutzt.

44. Halle Hombergstraße - sh. Nr. 11 Hombergstraße 33 e

45. Halle von ehemals Hausherr, Wuppertaler Straße

Verfügbarkeit:

Die Halle steht nach Rücksprache mit dem Eigentümer nicht mehr zur Verfügung.

46. Wuppertaler Straße 96

Verfügbarkeit:

Das Gebäude befindet sich in Privateigentum.

Mit dem Eigentümer wurde bereits Kontakt aufgenommen. Dieser will allerdings noch diverse Renovierungsarbeiten durchführen und meldet sich dann wieder.

47. Quellenburgstraße 97

Verfügbarkeit:

Das Gebäude befindet sich in Privateigentum und soll für 350.000,00 € verkauft werden.

Baurecht:

Das Grundstück liegt im Außenbereich der Stadt Sprockhövel. Es sind zwei Wohnungen vorhanden. Aufgrund des Baurechts ist die Errichtung einer weiteren Wohneinheit unzulässig.

Bemerkungen:

In dem Gebäude wären nur zwei Familien unterzubringen.

48. Gebäude Haßlinghauser Straße 23 (ehemalige Gaststätte In den Hülsen)

Verfügbarkeit:

Das Gebäude befindet sich in Privateigentum und steht zum Verkauf.

Baurecht:

Das Grundstück liegt im Außenbereich der Stadt Sprockhövel und beurteilt sich gemäß § 35 BauGB.

Bemerkungen:

Das Gebäude wurde bereits am 03.08.2015 besichtigt. Das Gebäude ist zur Unterbringung nicht geeignet, da zu hoher Sanierungsaufwand besteht.

49. Wohnungen in Bredenscheid

Verfügbarkeit:

Die Wohnungen befinden sich auf dem Stadtgebiet der Stadt Hattingen, insofern können hier keine Flüchtlinge aus Sprockhövel untergebracht werden.